

2780

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Wirtschaftsverkehr

63. Sitzung des Hauptausschusses am 13. November 2019
Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 Fe – vom 25. Oktober 2019, Bericht 43, rote Nr. 2564

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 22.04.2020 zum Titel
54010 einen Folgebericht zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Wirtschaftsverkehrs
in Zusammenhang mit dem Mobilitätsgesetz aufzuliefern.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz arbeitet konstant am Themenfeld Wirtschaftsverkehr, um diesen operativ und konzeptionell weiterzuentwickeln und insbesondere den Güterverkehr im Stadtgebiet und regionalen Kontext verträglicher zu gestalten. Dazu zählt zum Beispiel die Verlagerung des Güterverkehrs auf stadt- und umweltverträgliche Verkehrsträger und lokal emissionsfreie Verkehrsmittel. Hierfür werden konzeptionelle Grundlagen für Umschlagflächen der Logistik erarbeitet, um gerade die stadtverträgliche Abwicklung im Kombinierten Verkehr (Schiene/Straße, Wasserstraße/Straße) wie auch den Umschlag von größeren Fahrzeugen auf kleinere, möglichst lokal emissionsfreie Fahrzeuge zu ermöglichen (Mikro-Depots).

Diese und weitere Schwerpunkte wurden auch im Rahmen der Erweiterung des Mobilitätsgesetzes um den Teil „Neue Mobilität und Wirtschaftsverkehr“ diskutiert und definiert. So war bereits beim Auftakt im Mobilitätsbeirat (28.03.2019) der Wirtschaftsverkehr ein entscheidendes Thema, welches mit Kammern, Verbänden und weiteren Akteur*innen des Wirtschaftsverkehrs und der Stadtgesellschaft diskutiert wurde.

Vertieft wurden die Arbeiten in einem themenspezifischen Workshop zum Wirtschaftsverkehr (12.06.2019) und im Rahmen von mehreren Dialogrunden (Teilnehmende wurden durch die Experten*innen im Workshop benannt).

Im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses zum Wirtschaftsverkehr im Mobilitätsgesetz wurde eine Vielzahl von Themen und Regelungsbedarfen für die Erweiterung des Mobilitätsgesetzes angeregt bzw. identifiziert. Sie wurden, neben generell notwendigen Inhalten, zur Ableitung von

Eckpunkten herangezogen, welche den Teilnehmenden vorgestellt wurden und nun, basierend auf den Rückmeldungen, überarbeitet werden.

Die vielfältigen und komplexen Inhalte erfordern zum Teil umfassende Arbeiten zur Ausarbeitung und Überprüfung der Regelungsbedarfe und -möglichkeiten (beispielsweise Prüfung von Regulierungsmöglichkeiten zur Einführung von sogenannten Gebietsspediteur*innen).

Die entsprechenden Arbeiten laufen derzeit.

In Vertretung

Ingmar Streese

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz